

Referat zur Motion Engler

Autor(en): **Hefti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **68 (1917)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn auch die schützende Wirkung der einzelnen kleinen Parzelle oft eine recht unbedeutende sein mag, so ist es doch für die Wohlfahrt unseres Landes nicht gleichgültig, ob die 100,000 ha bisherigen Privat=Nichtschutzwaldes sorgfältig gepflegt und rationell genutzt oder aber mißhandelt werden.



Referat zur Motion Engler

gehalten von Forstmeister Hefli, Bülach, an der Jahresversammlung des Schweizer Forstvereins 1917 in Langenthal.

Herr Präsident, meine Herren!

Das Aktionskomitee zur Behandlung der Motion Engler hat mich mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, Ihrer Versammlung über die Tätigkeit und über die Anträge dieses Komitees zu referieren. Lassen Sie mich zunächst in kurzen Worten auf die Vorgeschichte dieser uns alle nahe berührenden Angelegenheit zurückkommen.

An der Jahresversammlung 1910 begründete Herr Professor Engler in Chur seine Motion, welche von Ihnen angenommen wurde:

„Wäre es nicht angezeigt, daß der Schweizerische Forstverein alle Kreise unserer Bevölkerung und insbesondere die Behörden und Waldbesitzer über die große ökonomische Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen aufklären und energisch Propaganda für eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals machen würde?“

Das Ständige Komitee, mit der Anhandnahme der Motion beauftragt, hatte auf den 16. Februar 1911 eine Konferenz der kantonalen Oberförster nach Olten eingeladen. Über die Einzelheiten jener Verhandlungen verweise ich Sie auf den Bericht des Ständigen Komitees im Jahrgang 1912 unserer Zeitschrift Seite 237 und ff. Unter anderem wurde dort festgestellt, daß die bei diesem Anlaß bekannt gegebenen Privatbudgets einzelner Forstbeamter ein jährliches Defizit von zirka Fr. 500 bis Fr. 2000 aufweisen. Die Konferenz beschloß die sofortige Entsendung einer Deputation an die eidgenössische Oberforstinspektion und die Abfassung eines Memorials an den h. Bundesrat, um die Erhöhung der Taggelder und Besoldungsminima zu erwirken. Die Antwort des h. Bundesrates lautete, daß dermalen auf

das Gesuch nicht eingetreten werden könne, weil die gesamte Subventionsfrage einer eidgenössischen Kommission zur Beratung und Antragstellung vorliege.

Die Jahresversammlung 1911 faßte dann in Zug folgende Beschlüsse:

- I. Es sei ein Aktionskomitee für die Dauer von drei Jahren zu ernennen, welches nach folgendem Programm zu arbeiten hätte:
 1. Aufstellung eines kurz aber bestimmt abgefaßten Memorials, dessen Hauptkapitel folgendes enthalten soll:
 - a) Exposé über den Einfluß einer intensiven Forstwirtschaft auf die Waldungen;
 - b) Tätigkeit des Forsttechnikers, seine speziellen Arbeiten im Walde;
 - c) notwendige Anzahl von Forstbeamten, um eine intensive Bewirtschaftung durchführen zu können. Finanzielle Besserstellung des Forstpersonals, Beschaffung der erforderlichen Geldmittel vom Bund, von den Kantonen, von waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen und durch eine Waldsteuer usw.

Die Broschüre ist in erster Linie an die eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie diejenigen der Gemeinden und Korporationen zu verteilen.
 2. Unsere Fachzeitschriften sind über alles, was in den Kantonen betreffend den Wald und seine Bewirtschaftung, das Forstpersonal und über dessen Tätigkeit vorgeht, auf dem Laufenden zu halten.
 3. So oft es notwendig erscheint, sind den politischen Zeitungen Mitteilungen zukommen zu lassen über Fragen, welche uns und das Forstwesen betreffen.
- II. Diesem Komitee müssen namentlich Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und es wird zu diesem Zweck für 1911/12 eine Summe von Fr. 400 bewilligt.
- III. Das Aktionskomitee wird aus 11 Mitgliedern bestellt und konstituiert sich selbst. Als solche werden gewählt: H. Ammon, Badoy, Balsiger, Bär, Biolley, Burri, Enderlin, Engler, Hesti, Pometta, Wanger.

Das von Ihnen gewählte Aktionskomitee hielt zusammen mit dem Ständigen Komitee seine konstituierende Sitzung am 22. Januar 1912 in Olten ab.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten betonte der Motionsteller auch hier mit allem Nachdruck, daß der Zweck der Motion weder durch die Erhöhung einiger allerniedrigster Besoldungen erreicht sei,

noch daß diese in irgendwelcher Weise auf erhöhte Bundessubventionen abstelle. Sie gehe vielmehr von dem Grundgedanken aus, daß diejenigen, welche von der Tätigkeit des Forstpersonals den größten Nutzen zögen, nämlich die öffentlichen Waldbesitzer, für die Besserstellung des Forstpersonals heranzuziehen seien. Die Besserstellung des gesamten Forstpersonals und eine bessere Verteilung der Subventionen seien die Ziele der Motion. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele bezeichnet der Motionsteller eine umfassende Aufklärung aller eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden, sowie des Schweizervolkes und im fernern eine Eingabe an den h. Bundesrat betreffs Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Subvention und Besoldung des Forstpersonals.

Nach einläßlich gewalteter Diskussion bestellte das Aktionskomitee eine Redaktionskommission zur Abfassung eines Memorials im Sinne der eben verlesenen Vereinsbeschlüsse von 1911. Dem Memorial soll weiteste Verbreitung verschafft werden. Eine andere Kommission wurde bestellt, um die Revision der in Betracht fallenden gesetzlichen Bestimmungen nebst Begründung zu entwerfen. Ferner wurde in Aussicht genommen, einige Kantonsregierungen zu ersuchen, von sich aus beim h. Bundesrat die Revision dieser Bestimmungen in Anregung zu bringen.

Meine Herren! Die vorgesehenen Arbeiten beanspruchten Zeit; in der Folge war der Ausbruch des Krieges nicht dazu angetan, die Angelegenheit zu fördern. Inzwischen haben aber gerade die gegenwärtigen Kriegszeitern mit aller Deutlichkeit gezeigt, von welcher großer Bedeutung die schweizerische Forstwirtschaft für das ganze Land ist. Die hierbei zutage getretenen Erscheinungen sind geeignet, die Lösung der uns gestellten Aufgaben zu erleichtern und zu unterstützen. So hat denn das Aktionskomitee sich neuerdings ans Werk gemacht. Einzelne seiner Mitglieder hatten im Verein mit andern Kollegen wertvolle Vorarbeit geleistet, und das Komitee selbst gelangte in mehreren Sitzungen nach einläßlichen Beratungen zu den Ihnen heute vorliegenden Anträgen.

Die Motion Engler hat ihre Entstehung der immer und immer wieder beklagten Tatsache zu verdanken, daß die ökonomische und übrigens auch die gesellschaftliche Stellung des Forstbeamten weder

den Aufwendungen entspricht, die er für sein Studium zu machen hat, noch auch denjenigen Berufsarten gleichkommt, an welche zum Teil weniger, jedenfalls aber nicht größere Ansprüche gestellt werden. Die tatsächliche Zurücksetzung der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten rührt, nebst ihrer fast sprichwörtlichen Bescheidenheit, einerseits davon her, daß sie in ihren Lebensstellungen auf öffentliche Beamtungen angewiesen sind, mit denen die Privatwirtschaft nicht in Konkurrenz tritt, anderseits aber, und ganz wesentlich, daher, daß die Bedeutung der Forstwirtschaft neben den mächtigen Gebieten von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr als Güter erzeugende und Werte vermehrende Wirtschaft von Volk und Behörden immer noch unterschätzt wird. Diese Unkenntnis über forstliche Dinge, die zu geringe Beachtung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Forstwirtschaft und ihrer Leistungen gereichen aber nicht nur uns selbst zum Nachteil. Sie sind vor allen Dingen ein großes Hemmnis für die gedeihliche Entwicklung der Forstwirtschaft und werden dadurch unserem Walde, ja dem ganzen Lande zum großen Schaden. Ganz im Sinne der Motion ist das Aktionskomitee davon überzeugt, daß zum Nutzen des Landes zunächst Volk und Behörden eindringlich aufmerksam gemacht werden müssen auf die große Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen, auf die Vorteile der direkten Bewirtschaftung und auf die erreichbare Leistungsfähigkeit der schweizerischen Waldungen unter zielbewusster Leitung. Wenn dann einmal die Erkenntnis hierüber und die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Wirkens der Forstleute zum Allgemeinut geworden ist, dann dürfte auch die Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals als reife Frucht unserer Bemühungen uns zufallen.

Während schon vor dem Kriege die Einkommensverhältnisse der frei erwerbenden wissenschaftlichen Berufsarten sich im allgemeinen wesentlich günstiger stellten, als diejenigen des Forstpersonals, so ist dieser Unterschied zu Ungunsten des letzteren durch die eigenartige wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges noch bedeutend gestiegen. Einer rapiden Entwertung des Geldes und anwachsenden Verdienstsommen in Handel und Industrie steht gegenüber die starre Stabilität der fixen Besoldungen. Aber diesen Nachteil spüren nicht wir allein, er haftet gleicherweise allen Fixbesoldeten, insbesondere

allen Staats- und Gemeindebeamten an. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der allgemeinen Entwertung des Geldes in nicht zu fernher Zeit eine durchgreifende Neuregelung der Besoldungen aller Kategorien von Fixbesoldeten in allen Kantonen nachfolgen muß, wie denn die Stadt Zürich hierin bereits den Anfang gemacht hat. Mögen wir daraufhin uns vorbereiten, um uns anlässlich der allgemeinen Neuregelungen diejenige Stellung zu erringen, auf die wir mit Recht Anspruch machen können. Den Boden hierfür zu ebnen durch einläßliche Aufklärung über die Wichtigkeit der forstlichen Gütererzeugung, über die Hebung der forstlichen Produktion und über die große Verantwortung, welche dabei der Forstmann zu tragen hat, dürfte die gegenwärtige Zeit überaus günstig sein.

Meine Herren! Der Schweizerische Forstverein war es von jeher, der den Anstoß zu fortschrittlicher Entwicklung unseres Forstwesens gegeben hat. Unsere Hochgebirgswaldungen sind vor verheerenden Abholzungen heute gesetzlich geschützt. Zur Dämmung der Wildwasser werden für Aufforstungen und Verbauungen reichliche Mittel aufgewendet. Das Waldareal der ganzen Schweiz darf nicht vermindert werden. Die nachhaltige Nutzung der öffentlichen Waldungen ist gewährleistet. Für die wirtschaftliche Ausschließung der Waldungen werden stets wachsende Summen aufgewendet. Das höhere Forstpersonal wird seit einem halben Jahrhundert an der eigenen schweizerischen Forstschule herangebildet und für den Nachwuchs eines tüchtigen Unterforstpersonals sorgen Bund und Kantone vereint. Die wichtigsten Postulate des Schweizerischen Forstvereins sind so nach den Bemühungen vieler Jahrzehnte verwirklicht. Aber neue Aufgaben, neue Ziele stehen bevor. Wenn unser eingeengtes Land durch seine geographische Lage und durch die außerpolitischen Verhältnisse, in welcher Weise sich diese immer nach dem Kriege entwickeln mögen, darauf angewiesen ist, seine wirtschaftliche Abhängigkeit auf das notwendigste Minimum zu beschränken, seine Eigenproduktion so viel als möglich zu steigern, so ist auch unsere Forstwirtschaft in hohem Maße berufen und hat dazu auch die Pflicht, an dieser großen vaterländischen Arbeit das ihrige mitzuwirken.

Daß die schweizerischen Waldungen in ihrer Gesamtheit, ohne daß an den natürlichen Bodenkräften Raubbau getrieben würde,

instande sind, allmählig zu wesentlich höherer Gütererzeugung herangeführt zu werden, darüber sind wir uns alle klar. Daß die direkte Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen hierfür *conditio sine qua non* ist, hat uns Flury überzeugend dargetan. Die Idee der Gründung von Forstreserbefonds, welche die Waldwirtschaft günstig zu beeinflussen imstande sein werden, hat durch den neulichen Bundesratsbeschuß einen mächtigen Impuls erhalten.¹ Für deren zweckmäßige Durchführung und Ausgestaltung zu einer dauernden Institution werden wir noch eifrig um die Einsicht der Waldbesitzer zu werben haben. Während die landwirtschaftliche Güterzusammenlegung sich rasch wachsender Beliebtheit erfreut, liegt die Erkenntnis über den Nutzen von privaten Waldzusammenlegungen als eines Mittels zur Steigerung der Bodenproduktion noch im argen. Mit all diesen Mitteln, dem Ziele erhöhter Produktionsleistung zuzustreben, soll das heiße Bemühen jedes Einzelnen, besonders aber des Schweizerischen Forstvereins sein.

Es darf für die Bestrebungen des Forstvereins, welche Ihnen das Aktionskomitee heute empfiehlt, als ein gutes Omen gedeutet werden, daß die eidgenössische Forstinspektion in ihrer ausgezeichneten „Allgemeinen Orientierung über die Holznutzungen von 1914/16“ die Steigerung der forstlichen Produktion ebenfalls als das Ziel der künftig zu ergreifenden Maßnahmen bezeichnet. Die dort angegebenen Mittel und Wege decken sich in der Hauptsache mit den Grundgedanken, welche bei den Beratungen des Aktionskomitees begleitend waren und ergänzen dieselben zu harmonischer Übereinstimmung.

Es genügt aber zur Erreichung großzügiger, weitgesteckter Ziele nimmermehr, sich an einer offiziellen Kundgebung oder an der Überzeugung und emsigen, stillen Arbeit der Sachverständigen genügen zu lassen. In unseren vielgestaltigen, demokratischen Staatswesen mehr wie irgendwo ist zur Erreichung und glücklichen Durchführung solcher Ziele die Überzeugung und Einsicht nicht allein der Behörden, sondern weitester Volkskreise die erste Bedingung des Gelingens. Die Behörden, welche von Haus aus neuen Ideen eher mißtrauisch, jedenfalls zögernd und oft ängstlich gegenüber stehen, bedürfen des Im-

¹ Bundesratsbeschuß betreffend die Versorgung des Landes mit Brennholz, vom 14. Juli 1917, Art. 6.

pulses zu neuen Maßnahmen aus den Kreisen des Volkes heraus. Dies haben denn auch die Vertreter unserer großzügigen Wasserwirtschaftsfragen erkannt, welche nicht müde werden, durch Vorträge und durch die Presse ihre Ideen zum Gemeingut des Volkes zu machen. Dies hat auch der Schweizer Bauernverband erkannt, der durch sein Bauernsekretariat eine systematische Propaganda für seine Sache entfaltet, welche geradezu bewundernswert ist.

In seinem Abschiedsworte an das schweizerische Forstpersonal rief uns in Glarus Oberforstinspektor Dr. Coaz zu: „Das Volk muß nicht nur für uns sein, es muß mit uns sein, nur dann ist unser Wirken von Segen begleitet!“ Wie sollte das Volk aber für und mit uns sein können, wenn es nicht durch Aufklärung beständig über unser Wirken und unsere Ziele unterrichtet ist? Wohl hat der Forstverein durch Herausgabe des Fluryschen Werkes für solche Aufklärung die Grundlage geschaffen. Jetzt aber gilt es, hier nicht stehen zu bleiben und die wertvolle Publikation nicht in den Bücherregalen verstauben zu lassen. Um zum Ziele zu gelangen, ist unausgesetzte Aufklärung, die aber weder aufdringlich noch erzwängerisch sein darf, dringend notwendig.

Wenn auch die Achtung vor der Forstwirtschaft durch die Leistungen des Waldes während des Krieges gewaltig gestiegen ist, so besteht doch die Gefahr, daß dieses Aufsehen und Ansehen wieder erkalte und erlahme, sobald wir erklären müßten, am Rande unserer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Wie oft schon mußte ich besten Freunden auf die Frage antworten: „Du, rentiert eigentlich Guer Forstwesen?“ Danach werden wir in der Tat eingeschätzt, ob unsere Sache rentiert, und im übrigen werden wir mit etwas mitleidigem Lächeln als brave Naturschwärmer taxiert, die spazieren gehen können und einen Teil ihrer Besoldung verdientermaßen *in natura*, d. h. als frische Luft beziehen.

Meine Herren. Nach der überaus vorsichtigen Fluryschen Schätzung stellten die öffentlichen Waldungen vor dem Krieg ein Nationalgut im Werte von 650 Millionen Franken dar. Danach ist von uns 200 Forstleuten einem jeden ein Vermögensobjekt im Werte von mehreren Millionen Franken anvertraut. Wenn wir den Ertragswert dieser Waldungen, anstatt wie Flury es mit 4 % getan hat, durch Kapitalisierung mit 3 % berechnen,

wenn wir überdies die Privatwaldungen hinzurechnen und die dermaligen Holzpreise nur einigermaßen berücksichtigen, so dürfen wir den Gesamtwert der schweizerischen Waldungen auf $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{3}$ Milliarden Franken veranschlagen. Die Amortisationsschuld der S. B. B. bezifferte sich auf Ende 1915 auf 1 Milliarde 365 Millionen Franken. Haben sich wohl Volkswirtschaftler und Behörden je darüber Rechenschaft gegeben, daß der Wert unserer Waldungen so nahe vergleichbar ist dem Werte unserer Schweizerbahnen, oder die riesenhaft angewachsene Mobilisationsschuld an Größe immerhin noch fast um das Doppelte übertrifft? Welch ungeheure Summe von Arbeit und Intelligenz muß für die Bewerbung solcher Kapitalbeträge aufgewendet werden; wie bescheiden erscheinen dagegen die Aufwendungen für die Bewerbungen des schweizerischen Waldes!

Daß der wissenschaftlich gebildete Forstmann bei der direkten Bewirtschaftung einen günstigen Einfluß auf die bessere Ausformung und Verwertung der Sortimenten ausüben kann, erscheint dem Laien, sobald man ihn darauf hinweist, mit Leichtigkeit begreiflich. Daß er es aber in der Hand hat, die Erziehung hochwertiger Sortimenten durch waldbauliche Eingriffe zu fördern, daß seine Tätigkeit den Zuwachs und Ertrag der Waldungen wesentlich steigern kann, daran denkt man oder glaubt man in weitesten sonst aufgeklärten Kreisen heute noch nicht. Noch ist die Meinung auch bei gescheitesten Leuten weit verbreitet, daß man eben nur „Tannli“ zu setzen habe, um sie wachsen zu lassen, bis man den Wald wieder abschlägt. Wie wenige von allen, die sich vortrefflich auskennen in den Fragen von Kunst, Wissenschaft, Technik, in Volkswirtschaft, Politik, in Handel, Industrie und Landwirtschaft, wie wenige von ihnen haben einen bescheidenen Begriff von der ebenso mühevollen wie segensreichen unentwegten Wirksamkeit des Forstmannes im Hochgebirge!

Wie, so wiederhole ich, kann unser Volk für uns und mit uns sein, wie soll unsere Forstwirtschaft zum Segen unseres Landes wirtschaftlich ausgebaut werden, solange die forstlichen Ziele und Möglichkeiten weitesten Schichten des Volkes fremd und unbekannt sind?

Dem Schweizerischen Forstverein erwächst in einer zielbewußten Aufklärung, und im beständigen Wachhalten des Interesses ein neues dankbares Feld der Betätigung.

Das Aktionskomitee schlägt Ihnen daher vor, zwei Memoriale zur weitesten Verbreitung herauszugeben, auf die ich noch zurückkommen werde. Es schlägt Ihnen ferner vor, die Vortragstätigkeit unserer Kollegen anzuspornen und zu beleben durch Anschaffung und Unterhalt einer Lichtbildersammlung. Doch alle diese Maßnahmen erscheinen nur als Stückwerk, wenn nicht vorgesorgt wird für eine kontinuierliche Propaganda. Eine enge Fühlungnahme mit den Tagesblättern aller Landessprachen und rege Bedienung derselben ist zum großen Bedürfnis geworden. Es sollen dieselben daher ersucht werden, unsere Bestrebungen durch Aufnahme forstlicher Artikel und Mitteilungen rege zu unterstützen. Schon hat die „N. B. Z.“ auf das durch das Aktionskomitee veranlaßte Gesuch des Ständigen Komitees ihre Beilage für Landwirtschaft erweitert unter dem Titel „Land- und Forstwirtschaft“. Es wäre zu begrüßen, wenn noch viele andere Blätter der Land- und Forstwirtschaft regelmäßig Raum gewähren würden. Die Bedienung der Tagespresse kann aber nicht dem Zufall anheim gegeben werden. Die Einrichtung eines forstlichen Pressedienstes in der Hand einer besondern Zentralstelle, welche die verschiedenen Erscheinungen sammelt, andern Blättern vermittelt und selber Artikel schreibt, ist daher unumgänglich.

Meine Herren. Schon seit vielen Jahren und zu wiederholten Malen ist im Schoße des Schweizerischen Forstvereins Kritik geübt worden an den Holzhandelsberichten unserer Zeitschrift. Die einen wünschen die Berichte in einheitlichem Formular, die andern in der Originalzusammenstellung der Kantone, fast alle wünschen häufigeres Erscheinen. Sämtliche Wünsche scheiterten noch immer an den finanziellen Konsequenzen für die Zeitschrift. Eine forstwirtschaftliche Zentralstelle könnte nun die Holzhandelsberichte fruchtbarer und intensiver gestalten und gleichzeitig viel weiteren Kreisen, und dadurch auch unseren heutigen Zwecken dienstbar machen. Diese Zentralstelle hätte die Berichte zu wöchentlich erscheinenden Bulletins zu verarbeiten, auf welche alle Interessenten speziell abonnieren könnten und welche den Abonnenten der Zeitschrift zu reduziertem Preise geliefert würden.

Wenn wir die durch die Jahrzehnte sich hinziehenden Holzpreiskurven verfolgen, so beobachten wir, daß einem Tiefstand der Holzpreise gewöhnlich ein Tiefstand der allgemeinen Wirtschaftslage, einem

Steigen der Preise aber ein Aufblühen von Industrie und Gewerbe entspricht. Mit andern Worten: Das Holz spielt in der Volkswirtschaft die Rolle eines vortrefflichen, wenn nicht des besten Gradmessers der Wirtschaftskonjunktur. Dennoch herrscht bei den Holzverkäufen nur allzu oft Planlosigkeit und Widersinnigkeit vor, so daß das Holz manchmal zu Preisen losgeschlagen wird, welches bedeutend über, bald ohne Verhältnis unter der Marktlage stehen. Dadurch werden Situationen geschaffen, die nach beiden Richtungen auf die Dauer für den Verkäufer nur Nachteile bringen. Erscheint es wohl als verfrüht, oder nicht vielmehr im Interesse der Forstwirtschaft gelegen, wenn der Forstverein den Produzenten dieses so wichtigen Artikels Holz für dessen Absatz helfend und ratend an die Hand geht? Auch die unmittelbaren Berater der Produzenten, wir Forstleute selbst, sind vielfach zu wenig rasch und zu wenig umfassend orientiert. Im Aktionskomitee ist von den verschiedensten Seiten nachdrücklich betont worden, daß die Waldbesitzer für eine zentrale Institution, die deren vielseitige Interessen fachmännisch wahrnehmen würde, sehr dankbar wären. Die ausgebauten Holzhandelsberichte wären hierfür ein Anfang. Es gibt aber noch weiteres zu tun. Der schweizerische Holzindustrieverein hat sich neulich geschlossener organisiert. Er besitzt eine eigene Geschäftsstelle und eine eigene Zeitung. Er hat u. a. bereits die Abschaffung des bisherigen Verkaufsmodus der öffentlichen Versteigerung postuliert. Auch der Zwischenhandel tritt als geschlossene Organisation auf. Organisation auf der einen Seite ruft einer solchen auf der andern Seite, wobei es durchaus nicht die Meinung hat, daß sich die beiderseitigen Organisationen feindlich gegenüber stehen müssen. Wir vertreten, nebenbei gesagt, die Auffassung, daß die Holzkäufer nicht als unsere geschworenen Gegner, sondern solange als möglich als unsere loyalen Geschäftsfreunde zu betrachten sind. Es wird aber oft nötig sein, die Interessen der Produzenten gegenüber jenen der Konsumenten kraftvoll wahrzunehmen und bei Anbahnung von Verständigungen jener zahlreichen Macht mit ebenbürtigem Gleichgewicht begegnen zu können. Dazu ist unser Verein von wenig hundert Mitgliedern alleine nicht imstande. Wohl aber kann er es sein, wenn ihm in solchen Dingen die gesamte Verkäuferschaft zu Gevatter steht, d. h. wenn unsere Bestrebungen von den Waldbesitzern finanziell derart

unterstützt werden, daß die Errichtung einer Geschäftsstelle, einer Zentralstelle für Forstwirtschaft möglich ist. Eine große Zahl von Waldbesitzern wird von den Pflanzenlieferanten immer und immer wieder schlecht bedient. Bei der Zentralstelle sollten Informationen über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Lieferanten, gestützt auf persönlichen Augenschein, Adressen für den Bezug besonderer Qualitäten (Unterpflanzungsmaterial und dgl.) erhoben werden können. Es ist uns mitgeteilt worden, daß in gewissen Gebirgsgegenden von spekulativen Leuten in den Gemeindewaldungen passagere Holztransportanlagen zu außerordentlich hohen Preisen mietweise erstellt werden. Eine forstwirtschaftliche Zentralstelle wäre im Falle, bei derartigen Unternehmungen sehr wohlthätig preisregulierend einzuwirken. Man hat schon die Befürchtung aussprechen hören, die geplante Zentralstelle würde Gefahr laufen, sich zu einer Institution auszuwachsen, die der Tätigkeit der eidgen. Forstinspektion hinderlich werden, und ihre Ziele unangenehm durchkreuzen, ja, die sogar den forstlichen Interessen direkt zuwiderlaufen könnte. Wenn auch der Hinweis auf Handelskammer und Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrievereins, der Hinweis auf das Bauernsekretariat eine absolute Parallele mit der forstlichen Zentralstelle nicht erlaubt, so sehen wir doch dort Interessentenvertretungen, welche zum großen Segen ihrer Kreise Hand in Hand arbeiten mit den zuständigen Departementen. Herr Oberforstinspektor Decoppet, welcher die große Freundlichkeit hatte, eine Deputation des Ständigen und des Aktionskomitees zu empfangen, gab seiner Sympathie zu dem Projekte Ausdruck und erklärte, daß die eidgen. Forstinspektion die Schaffung einer Zentralstelle, deren Tätigkeit auf die beiden Gebiete „Holzhandel“ und „Propaganda“ beschränkt blieben, nur begrüßen würde. Er verspricht sich von der Bearbeitung des Holzhandels Resultate, die auch die Forstinspektion seinerzeit gerne verwerten werde.

Meine Herren. Ich habe Ihnen über den gesamten Fragenkomplex, den Ihnen das Aktionskomitee heute zur Entschließung unterbreitet, d. h. über Antrag 1, im allgemeinen referiert und habe versucht, Sie mit dem Gedankengange des Komitees vertraut zu machen. Über die Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Zentralstelle im besonderen, d. h. über Antrag 3, wird Ihnen Herr Stadtforstmeister

Luchs Schmid referieren. Antrag 4, Aufruf an das Forstpersonal kann als bereits erledigt abgeschrieben werden und zu Antrag 5, Schreiben an die Tagespresse, erübrigen sich weitere Ausführungen. Gestatten Sie mir dagegen noch einige Worte zu Antrag 2, Memorials.

Bereits im Jahre 1911 haben Sie dem Aktionskomitee den Auftrag zur Ausarbeitung eines Memorials gegeben. Heute handelt es sich darum, dessen Herausgabe und den hierfür nötigen Kredit zu beschließen.

Das Aktionskomitee schlägt Ihnen nun vor, den Zwecken des Memorials entsprechend, dasselbe in zwei getrennten Teilen, als Memorial I und Memorial II, herauszugeben. Das Memorial I in drei Sprachen in einer Auflage von 10,000 Exemplaren, hätte sich zu wenden an die Behörden, Parlamente, Waldbesitzer und an die breiteste Öffentlichkeit. Es soll auf höchstens zwei Druckbogen (30 – 32 Seiten) die Möglichkeit der Produktionssteigerung in öffentlichen und Privatwaldungen darlegen. Die direkte Bewirtschaftung, worüber heute Herr Forstinspektor Biolley noch näher referieren wird, die Pflege und Mehrung der Bodenkraft, die Begriffe der waldbaulichen Maßnahmen, der Einfluß der Forstreserbekassen auf den Forstbetrieb, sollen eine gemeinverständliche Darstellung erfahren. Das Memorial will sodann antworten auf die Laienfrage: „Was tut Ihr eigentlich im Walde?“ Es soll der Berufsausübung des Forstmannes ein besseres Verständnis verschaffen. Die Durchführung der Produktionssteigerung, so soll gezeigt werden, hat zur Voraussetzung, daß der Forstmann, ohne auf Nebeneinnahmen angewiesen zu sein, seine volle Arbeitskraft dem Walde und seiner intensiven Bewirtschaftung widmen könne. Das Memorial will zeigen, daß eine bedeutende Vermehrung und gleichzeitige Besserstellung des Forstpersonals, und zwar zu Gunsten und zu Lasten des öffentlichen Waldbesitzes notwendig ist. Die forstliche Gesetzgebung des Bundes sei auszubauen im Sinne der Förderung der wirtschaftlichen Aufgaben des Waldes.

An die Ausrichtung der Bundessubventionen sollte daher die Bedingung geknüpft werden, daß die Organisation der Kantone, sei es durch genügend kleine Forstkreise oder durch ausreichendes technisches Hilfspersonal, sei es durch hinlängliche Zahl wissenschaftlich gebildeter Gemeindeforstverwalter, die direkte Bewirtschaftung der

öffentlichen Waldungen sicherstellt und durch ein tüchtiges, ausreichendes Forsthilfspersonal die Förderung der Privatforstwirtschaft ermöglicht. Zur ökonomischen Besserstellung des Forstpersonals sei neben den prozentualen Leistungen des Bundes vor allem der öffentliche Waldbesitz angemessen heranzuziehen.

Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen mitzuteilen, daß Herr Oberforstinspektor Decoppet die Herausgabe des Memorials I als im allgemeinen forstlichen Interesse liegend erkannt hat und dem Vereine, falls Sie dessen Herausgabe beschließen, sich anbietet, die Druckkosten auf Rechnung der Forstinspektion zu nehmen.

Memorial II soll speziell der Besserstellung des Forstpersonals gewidmet sein. Es wird sich namentlich an die eidgen. und kantonalen Behörden wenden und wird unter Bezugnahme auf Memorial I die Anforderungen des Studiums an den wissenschaftlich gebildeten Forstmann, seine ökonomische und berufliche Stellung in verschiedenen Kantonen, einen Vergleich mit andern wissenschaftlichen und wirtschaftlich tätigen Berufsarten zur Darstellung bringen. Der Ausbau der Forstgesetzgebung nach der Seite der wirtschaftlichen Aufgaben des Waldes soll auch hier besprochen werden im Sinne der Förderung der direkten Bewirtschaftung unter spezieller Mithilfe der öffentlichen Waldbesitzer, ferner durch bessere Ausnutzung der geistigen Fähigkeiten und Kenntnisse des höhern Forstpersonals durch Entlastung von zeitraubenden, untergeordneten Arbeiten bei ausgiebiger Zuhilfenahme von Schreibmaschine, Telephon, Kanzleihilfe, Automobil. Vorgängig der Gesetzesrevision wäre wünschbar, die Besserstellung des Forstpersonals anzustreben durch eine Revision der Vollziehungsverordnung, und namentlich von deren Artikel 18, welcher die Besoldungsminima regelt.

Während Memorial I noch im Jahre 1917 zu erscheinen hätte, ist vorgesehen, Memorial II unmittelbar im Anschluß daran in Bearbeitung zu nehmen.

Meine Herren. Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Das Aktionskomitee, bei dessen Beratungen ein Geist freudigen Zusammenarbeitens waltete, wobei jeder Einzelne regstes Interesse und regste Beteiligung bekundete, ist sich wohlbewußt, daß die heutigen, zum Teil sehr bedeutsamen Anträge, daß die Ziele der Motion Engler nur Leben

gewinnen können, wenn wir an den opferfreudigen, kollegialischen Sinn eines jeden unserer grünen Gilde appellieren dürfen. Möge jeder von uns in seinen Kreisen für das Ansehen unseres Faches bei jeder Gelegenheit, z. B. auch in politischen Vereinigungen, eintreten, möge er an seinem Orte für die Finanzierung der Zentralstelle wirken, rasche und häufige Holzhandelsberichte einsenden, durch belehrende Vorträge an die Öffentlichkeit treten und selbst das Zeitungsschreiben nicht nur nicht verpönnen, sondern selber aktiv betätigen.

Wenn so alle neben ihrer großen Berufsarbeit auch noch das ihrige beitragen für das gemeinsame Ganze, dann sollte es gelingen, das Interesse und Verständnis für die Forstwirtschaft in allen Kreisen zu wecken, ihr bei allem Volk zu dem ihr gebührenden Ansehen zu verhelfen und sie selbst im Dienste des Vaterlandes noch weiter zu fördern.



Die Holzscheide.

Ein Beitrag zur räumlichen Ordnung im Walde, von Oberförster W. Schädelin.

Über dieses Thema hat Prof. C. Wagner vor zehn Jahren ein umfangreiches Werk veröffentlicht, das wohl zum ersten mal unsere Aufmerksamkeit mit Nachdruck auf die Bedeutung dieses Wirtschaftsfaktors lenkte. Er hat sich damit ein Verdienst erworben, das hoch anzuschlagen ist. Wagner richtet jedoch seine räumliche Ordnung durchaus auf sein Blendersaumschlagverfahren ein und setzt ihr damit gewisse Grenzen.

Da ein bedeutender Teil unserer schweizerischen Waldungen der Hochebene und des Hügellandes im Femelschlagverfahren bewirtschaftet wird, wobei wohl in den wenigsten Fällen eine bewußte räumliche Ordnung eingehalten, sondern gelichtet wird, wo sich Verjüngung eingestellt hat, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier mit wenigen Worten im Prinzip eine räumliche Ordnung im Walde zu entwickeln, die den Vorzug hat, einmal im Femelschlagwald wohl anwendbar zu sein, und zum andern eine bewußte und zweckmäßige Führung der Verjüngung, die bisher bei uns meist vermißt werden mußte, zu gewährleisten, wodurch vielfachen Schädigungen und finanziellen Einbußen vorgebeugt werden kann.